

(A)	Annahme des Königl. Dekrets Nr. 68 in namentlicher Abstimmung . . . . .	Seite 5115 C
	Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . . .	5116 B

Präsident:

Geh. Rat Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister Dr. von Rüger und Dr. Beck und die Herren Regierungskommissare Geh. Räte Dr. Schroeder, Dr. Wahle, Dr. Apelt und Dr. Schelcher, Geh. Justizrat Wilsdorf, Geh. Finanzrat von Sichert, Geh. Regierungsräte Dr. von Oppen, Heink und Dr. Böhme und Oberregierungsrat Dr. Keller.

Anwesend 72 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 1647.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A zu Dekret Nr. 68, den Entwurf zu einem Gesetze über die Gewährung der Entschädigung an die Mitglieder der Ständeversammlung betr.

Präsident: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

(B) (Nr. 1648.) Protokollauszug der Ersten Kammer über das Königl. Dekret Nr. 12, den Entwurf zu einem Wahlgesetze für die zweite Kammer der Ständeversammlung betr., ingleichen über die hierzu eingegangenen Petitionen.

(Nr. 1649.) Antrag zum mündlichen anderweiten Berichte der außerordentlichen Deputation über den Entwurf zu einem Wahlgesetze für die Zweite Kammer der Ständeversammlung — Königl. Dekret Nr. 12 —.

Präsident: Protokollauszug und Antrag unter Nr. 1648 und 1649 kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Für heute haben sich wegen dringender Geschäfte die Herren Abgg. Enke, Braun und eventuell noch Vizepräsident Dr. Schill entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: Punkt 1: „Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum Staatsgerichtshof.“ (Königl. Dekret Nr. 39.)

Das Wort hat hierzu Herr Vizepräsident Opitz.

Vizepräsident **Opitz**: Meine Herren! Ich beantrage zunächst und empfehle Ihnen, die gegenwärtige Wahl auf dem Wege der Zurußwahl vorzunehmen, und vorausgesetzt, daß dem nicht widersprochen wird, gestatte ich mir, und

zwar als ordentliche Mitglieder vorzuschlagen Herrn Oberlandesgerichtsenatspräsident a. D. Thierbach in Dresden, Herrn Rechtsanwalt Justizrat Opitz ebenda und an dritter Stelle Herrn Oberjustizrat Dr. Rudolph ebendasselbst.

**Präsident**: Die Wahl durch Zuruß kann nur erfolgen, wenn Widerspruch nicht erfolgt.

Ich frage die Kammer: Will dieselbe die Wahl durch Zuruß vornehmen? — Widerspruch erfolgt nicht.

Es ist vorgeschlagen worden, zu wählen durch Zuruß die Herren Oberlandesgerichtsenatspräsident a. D. Thierbach in Dresden, Rechtsanwalt Oberjustizrat Opitz daselbst und Rechtsanwalt Oberjustizrat Dr. Rudolph, auch in Dresden.

„Will die Kammer diese Vorschläge annehmen?“  
Einstimmig.

Nun haben wir noch die Stellvertreter zu wählen. Das Wort hat hierzu Herr Abg. Meidhardt.

Abg. **Meidhardt**: Meine Herren! Im Namen meiner Fraktion will ich hiermit erklären, daß wir zum Stellvertreter nicht Herrn Rechtsanwalt Justizrat Dr. Möller, sondern Herrn Justizrat Dr. von Petrikowsky in Plauen vorschlagen.

**Präsident**: Bezüglich des Vorschlages, Herrn Rechtsanwalt Justizrat Dr. Stöckel zu wählen, scheint Einverständnis zu herrschen.

Ich werde so verfahren, daß ich zunächst den Vorschlag, Herrn Justizrat Dr. Stöckel zu wählen, zur Abstimmung bringe, und zwar durch Zuruß.

(Zurufe.)

Die Zurußwahl ist angenommen im allgemeinen für die gesamte Wahl. Ich habe Herrn Vizepräsidenten Opitz so verstanden, daß er Zurußwahl für die Mitglieder des Staatsgerichtshofs im allgemeinen vorschlägt.

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Langhammer!

Abg. **Langhammer**: Ich gestehe ganz offen, daß ich einsehe, daß beim Antrage ein Versehen entstanden ist. Man hätte ausdrücklich sagen müssen, daß für die Stellvertreter die Wahl durch Stimmzettel erfolgt. Herr Präsident, ich richte die Bitte an Sie, dieses Versehen dadurch gutzumachen, daß Sie bei den Stellvertretern schriftliche Abstimmung vornehmen. Ich glaube, das liegt im Interesse der betreffenden Personen und auch der Abstimmung selber.

**Präsident**: Herr Abg. Andrá zur Geschäftsordnung